

BUGLAS: Konsultationsentwurf der Bundesnetzagentur zu den Entgelten für die letzte Meile sendet zwiespältige Signale - Zickzack-Kurs bei der Aufspreizung nicht nachvollziehbar

Für den Bundesverband Glasfaseranschluss (BUGLAS) ist der heute veröffentlichte Konsultationsentwurf der Bundesnetzagentur zu den Monatsentgelten für die Teilnehmeranschlussleitung ein nur teilweise positives Signal. Mit dem nun vom Regulierer vorgeschlagenen Entgelt für die sogenannten HVt-TAL (also die Teilnehmeranschlussleitung vom Hauptverteiler bis zum Kunden) wird die Erhöhung dieses Entgeltes aus dem Jahr 2013 nicht nur zurückgenommen, sondern darüber hinaus eine weitere Reduzierung vorgenommen. Der BUGLAS hatte sich im laufenden Regulierungsverfahren genau dafür ausgesprochen, weil auf diese Weise die in den Glasfaserausbau investierenden Unternehmen bei den Anschlüssen kostentechnisch entlastet werden, die heute noch nicht mit besseren Anschlusstechnologien versorgt werden können.

Der BUGLAS hatte sich allerdings auch dafür ausgesprochen, das Entgelt für die KVz-TAL (die Teilnehmeranschlussleitung vom Kabelverzweiger bis zum Kunden) mindestens in gleichem Maße abzusenken. Hier schlägt der Regulierer nun aber eine Absenkungen von nur 2 Cent vor, also eine Reduktion von 0,2 %. Angesichts der Tatsache, dass bei der KVz-TAL seit der letzten Entgeltentscheidung im Jahr 2013 das durch die Vectoringentscheidung induzierte Windhundrennen stattgefunden hat, ist diese Mikro-Absenkung deutlich zu niedrig. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die bei der letzten Entgeltentscheidung durch die Bundesnetzagentur richtigerweise vorgenommene stärkere Aufspreizung der Entgelte nun wieder verringert wird. Während die KVz-TAL um 0,2 % günstiger werden soll, wird die HVt-TAL um den Faktor 8 (oder 1,6 %) billiger.

Ein stattdessen weiter aufgespreiztes Entgelt für die KVz-TAL könnte hingegen einen Investitionsimpuls für den weiteren KVz-Ausbau liefern. Stattdessen soll jetzt das Auslaufmodell HVt-TAL vergleichsweise deutlich günstiger werden. Dieser Zickzack-Kurs des Regulierers ist für den BUGLAS nicht nachvollziehbar.

Hintergrund:

Seit der letzten Entgeltentscheidung im Jahr 2013 hat sich das Investitions- und Regulierungsumfeld beim Breitbandausbau erheblich verändert: So waren der Einsatz von Vectoring und die dafür seitens der Bundesnetzagentur vorgegebenen Regeln zu Beginn des FttB/H-Ausbaus nicht absehbar. Die Auswirkungen dieser Technologie beeinflussen den FttB/H-Ausbau aber massiv: Das vom Regulierer über die Vectoringliste initiierte Windhundrennen um die Kabelverzweiger hat viele Wettbewerbsunternehmen veranlasst, den FTTB/H-Ausbau in seiner Ausschließlichkeit zu überdenken und den neuen regulatorischen Rahmenbedingungen anzupassen. Dies führt häufig dazu, dass mit dem FttC-Ausbau zunächst ein Zwischenschritt vor dem direkten Glasfaserausbau vorgenommen wird.

Zum anderen erschwert insbesondere der Incumbent durch gezielte Blockadehaltung die Refinanzierung der Investitionen in FTTB/H der Wettbewerber. Obwohl die BUGLAS-Mitgliedsunternehmen auf ihren Netzen Open Access anbieten, mit dem Layer 2-Bitstrom ein standardisiertes Vorleistungsprodukt bereitsteht und die branchenweit akzeptierte Wholesale-Schnittstelle S/PRI unter Beteiligung der Deutschen Telekom zur Marktreife entwickelt wurde, verweigert sich die Telekom bislang und wohl auch in der näheren Zukunft mit Ausnahme von anscheinenswährenden Kleinstmengen einem betriebs- wie volkswirtschaftlich sinnvollen Wholebuy. Stattdessen sollen bereits bestehende FttB/H-Netze in den Nahbereichen auch noch mit FttC Vectoring überbaut werden.

Die Höhe der TAL-Entgelte wird auch künftig mitentscheidend für FttB/H-Ausbauprojekte sein. Der „richtige“ TAL-Preis ist so hoch, dass er einen ökonomischen Anreiz für den Aufbau eigener hochleistungsfähiger und zukunftssicherer Netze bietet. Er darf jedoch nicht so hoch sein, dass er den FttC-Ausbau dort unterbindet, wo sich FttB/H-Netze aufgrund der zuvor genannten Rahmenbedingungen zurzeit nicht rechnen und die Glasfasererschließung der Kabelverzweiger einen ökonomisch sinnvollen Zwischenschritt darstellt. Der BUGLAS hatte sich daher im laufenden Entgeltverfahren für eine moderate Absenkung, mindestens jedoch für die Rücknahme der im letzten Verfahren festgesetzten Erhöhung der Entgelte für die HVt-TAL ausgesprochen, zudem für eine entsprechend proportionale Absenkung der Entgelte für die KVz-TAL.

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

Köln, 20.04.2016

Wolfgang Heer
BUGLAS-Geschäftsführer